



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. September 2022
(OR. en)

12260/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0284(NLE)**

**ECOFIN 853
UEM 214
FIN 902**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	9. September 2022
Empfänger:	Generalsekretariat des Rates
Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 469 final
Betr.:	Vorschlag für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans der Niederlande

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 469 final.

Anl.: COM(2022) 469 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 8.9.2022
COM(2022) 469 final

2022/0284 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans der Niederlande

{SWD(2022) 292 final}

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans der Niederlande

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der COVID-19-Ausbruch hatte einschneidende Auswirkungen auf die niederländische Wirtschaft. Im Jahr 2019 belief sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in den Niederlanden auf 149,8 % des Unionsdurchschnitts. Das reale BIP der Niederlande ging im Jahr 2020 um 3,9 % zurück und wuchs im Zeitraum 2020–2021 insgesamt um 0,8 %. Zu den schon lange bestehenden Aspekten, die sich mittelfristig auf die Wirtschaftsleistung auswirken werden, zählen makroökonomische Ungleichgewichte im Zusammenhang mit einer hohen Verschuldung des Privatsektors und einem hohen Leistungsbilanzüberschuss, Verzerrungen auf dem Wohnungsmarkt, eine alternde Bevölkerung, energie- und umweltpolitische Herausforderungen sowie die Arbeitsmarktsegmentierung.
- (2) Am 9. Juli 2019, 20. Juli 2020 und 12. Juli 2022 richtete der Rat im Rahmen des Europäischen Semesters Empfehlungen an die Niederlande. Der Rat empfahl den Niederlanden, die Verschuldungsanreize für private Haushalte und die Verzerrungen auf dem Wohnungsmarkt abzubauen, zu gewährleisten, dass die zweite Säule des Rentensystems transparenter, generationengerechter und widerstandsfähiger gegenüber Schocks wird, und Strategien zur Erhöhung des verfügbaren Einkommens der Haushalte umzusetzen. Zudem wurde den Niederlanden empfohlen, die Anreize für Selbstständigkeit ohne Angestellte zu verringern und gleichzeitig einen angemessenen Sozialschutz für Selbstständige zu fördern sowie die Scheinselbstständigkeit anzugehen und die Anreize für die Nutzung flexibler oder befristeter Verträge zu verringern. Den Niederlanden wurde empfohlen, das umfassende lebenslange Lernen zu stärken, die beschäftigungs- und sozialpolitischen Auswirkungen der COVID-19-Krise abzumildern, den Arbeits- und Fachkräftemangel zu beheben und die Weiterqualifizierungs- und Umschulungsmöglichkeiten zu

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

stärken, insbesondere für Personen am Rande des Arbeitsmarktes und Nichterwerbstätige. Außerdem wurde den Niederlanden empfohlen, öffentliche und private Investitionen vorzuziehen und zu fördern und schwerpunktmäßig in den ökologischen und digitalen Wandel (insbesondere in digitale Kompetenzen) zu investieren. Ferner empfahl der Rat, ergänzende Investitionen in die Energienetzinfrastruktur zu fördern und die Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energie weiter zu straffen, die Energieeffizienz insbesondere bei Gebäuden zu verbessern und die Investitionen in einen nachhaltigen Verkehr und eine nachhaltige Landwirtschaft zu beschleunigen. Darüber hinaus wurde den Niederlanden empfohlen, die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems sicherzustellen, unter anderem durch die Beseitigung des bestehenden Personalmangels und den Einsatz elektronischer Gesundheitsdienste. Empfohlen wurde den Niederlanden außerdem, eine wirksame Überwachung und Durchsetzung des Rahmens zur Geldwäschebekämpfung zu gewährleisten. Den Niederlanden wurde für 2022 ein stützender fiskalischer Kurs empfohlen. Schließlich wurden die Niederlande aufgerufen, dafür zu sorgen, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben 2023 mit einem weitgehend neutralen politischen Kurs im Einklang steht, unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen. Die Kommission hat die Fortschritte bei der Umsetzung dieser länderspezifischen Empfehlungen zum Zeitpunkt der Vorlage des Aufbau- und Resilienzplans (im Folgenden: „ARP“) bewertet und festgestellt, dass die Empfehlung zum fiskalischen Kurs 2022 vollständig umgesetzt wurde. Bei den Empfehlungen zu den Investitionen in missionsorientierte Forschung, zur Bekämpfung der aggressiven Steuerplanung und zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise wurden substantielle Fortschritte erzielt.

- (3) Am 23. Mai 2022 veröffentlichte die Kommission die Ergebnisse einer eingehenden Überprüfung gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates², der sie die Niederlande unterzogen hatte. In ihrer Analyse gelangte die Kommission zu dem Schluss, dass in den Niederlanden makroökonomische Ungleichgewichte und insbesondere Schwachstellen aus einer hohen privaten Verschuldung und einem hohen Leistungsbilanzüberschuss bestehen, die grenzüberschreitende Auswirkungen haben.
- (4) In seiner Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets³ empfahl der Rat den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, auch im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen zu ergreifen, um die nationale Haushaltspolitik weiterhin zu nutzen und untereinander abzustimmen, um eine nachhaltige und inklusive Erholung wirksam zu unterstützen. Der Rat empfahl den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets außerdem, politische Maßnahmen zu fördern, die aggressive Steuerplanung verhindern, wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu gewährleisten, inklusive hochwertige Systeme der allgemeinen und beruflichen

² Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25).

³ Empfehlung des Rates vom 5. April 2022 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (2022/C 153/01).

Bildung zu stärken, gegebenenfalls Sozialschutzsysteme zu entwickeln und anzupassen, die Wirksamkeit der Maßnahmenpakete zur Unterstützung von Unternehmen zu überwachen und die nationalen institutionellen Rahmen zu stärken, um Engpässe für Investitionen und die Umverteilung von Kapital zu beheben. Schließlich empfahl der Rat, makrofinanzielle Stabilität zu gewährleisten, die Kreditkanäle aufrechtzuerhalten und die Arbeit an der Bankenunion und am digitalen Euro fortzusetzen.

- (5) Am 8. Juli 2022 legten die Niederlande der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 ihren nationalen ARP vor, nachdem zuvor im Einklang mit dem nationalen Rechtsrahmen lokale und regionale Gebietskörperschaften, Sozialpartner, Organisationen der Zivilgesellschaft, Jugendorganisationen und andere relevante Interessenträger konsultiert worden waren. Nationale Eigenverantwortung im Hinblick auf die Aufbau- und Resilienzpläne ist die Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung und dauerhafte Wirkung der Pläne auf nationaler Ebene sowie für ihre Glaubwürdigkeit auf Unionsebene. Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2021/241 hat die Kommission die Aufbau- und Resilienzpläne auf der Grundlage der in Anhang V der genannten Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien im Hinblick auf deren Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz bewertet.
- (6) Mit den Aufbau- und Resilienzplänen sollten die allgemeinen Ziele der mit der Verordnung (EU) 2021/241 eingerichteten Aufbau- und Resilienzfazilität (im Folgenden die „Fazilität“) und des mit der Verordnung (EU) 2020/2094 des Rates eingerichteten Aufbauinstruments der EU verfolgt werden, um die Erholung nach der COVID-19-Krise zu unterstützen. Sie sollten zu den in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten sechs Säulen beitragen und so den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union fördern.
- (7) Mit der Durchführung der Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten wird eine unionsweit koordinierte Investitions- und Reformanstrengung unternommen. Die zeitgleiche koordinierte Durchführung der Aufbau- und Resilienzpläne und grenzübergreifender sowie mehrere Länder umfassender Projekte hat zur Folge, dass die Reformen und Investitionen einander verstärken und in der gesamten Union positive Spillover-Effekte entfalten. So werden die Auswirkungen der Fazilität auf das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Mitgliedstaaten zu rund einem Drittel durch Spillover-Effekte aus anderen Mitgliedstaaten erzeugt.

Ausgewogene Antwort, die zu den sechs Säulen beiträgt

- (8) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe a und des Anhangs V Abschnitt 2.1 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt der Aufbau- und Resilienzplan weitgehend (Einstufung A) eine umfassende und angemessen ausgewogene Antwort auf die wirtschaftliche und soziale Lage dar und leistet somit einen angemessenen Beitrag zu allen in Artikel 3 jener Verordnung genannten sechs Säulen, wobei den spezifischen Herausforderungen des betreffenden Mitgliedstaats und seiner Mittelzuweisung Rechnung getragen wird.
- (9) Der ARP umfasst Maßnahmen, die zu allen sechs Säulen beitragen, wobei einige Komponenten des Plans auf mehrere Säulen gleichzeitig ausgerichtet sind. Dieser Ansatz hilft sicherzustellen, dass jede Säule umfassend und in kohärenter Weise berücksichtigt wird. Mit seinen energie- und klimabezogenen Maßnahmen stellt der ARP in hohem Maße auf den ökologischen Wandel ab. Maßnahmen zur Förderung

nachhaltigerer Energie, insbesondere auch zur vermehrten Erzeugung von grünem Wasserstoff und zum Abbau von Hindernissen für den Ausbau der Offshore-Windenergie, sollen den ökologischen Wandel vorantreiben. Noch weiter unterstützt wird dies durch die Entwicklung und den Einsatz emissionsfreier Schiffe sowie den Ausbau des klimaneutralen Luftverkehrs. Ein weiteres Ziel des ARP ist es, die biologische Vielfalt wiederherzustellen und die Stickstoffablagerungen als eine der größten ökologischen Herausforderungen für die Niederlande zu verringern. Mit seinen Maßnahmen zur Förderung innovativer Technologien und digitaler Kompetenzen dürfte der ARP einen umfassenden Beitrag zur digitalen Säule leisten. Die Modernisierung der Informationstechnologie in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich der Justiz, die mit Maßnahmen für die digitale Bildung und für elektronische Gesundheitsdienste zusammenkommt, trägt dazu bei, den digitalen Wandel zu beschleunigen.

- (10) Mehrere ARP-Komponenten haben das Potenzial, im Einklang mit der Industriestrategie für Europa ein intelligentes und nachhaltiges Wachstum zu fördern. Der ARP enthält eine Reihe von Maßnahmen, insbesondere auch Reformen am Wohnungs- und Arbeitsmarkt, die die Produktivität und das Wachstum auf mittlere und lange Sicht steigern sollen. Den sozialen Zusammenhalt will der ARP durch strukturelle Maßnahmen am Arbeitsmarkt sowie im Bildungs- und Rentensystem stärken. Zu den einschlägigen Maßnahmen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung zählen Maßnahmen, die die Relevanz der Primar- und Sekundarschulbildung, insbesondere durch Nutzung digitaler Ressourcen, erhöhen sollen. Um negative Schocks abzufedern und besser auf Krisen reagieren zu können, enthält der ARP schließlich auch Maßnahmen, die dazu beitragen dürften, das Gesundheitssystem resilienter zu machen, insbesondere auch mit Blick auf die Gefahr eines akuten Mangels an Pflegekräften.

Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelt wurden

- (11) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe b und des Anhangs V Abschnitt 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 dürfte der ARP dazu beitragen, alle oder einen wesentlichen Teil der Herausforderungen, die in den länderspezifischen Empfehlungen an die Niederlande, einschließlich der haushaltspolitischen Aspekte und der Empfehlungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011, oder in anderen von der Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters offiziell angenommenen einschlägigen Dokumenten ermittelt wurden, wirksam zu bewältigen (Einstufung A).
- (12) Der ARP beinhaltet Maßnahmen zur Unterstützung von Investitionen in den ökologischen und den digitalen Wandel und trägt so zur Umsetzung der entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen bei. Was den digitalen Wandel angeht, so enthält der ARP Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Innovation, die darauf abzielen, private Investitionen in künstliche Intelligenz (KI) und Quantentechnologie zu hebeln. Außerdem beinhaltet der ARP Maßnahmen zur Mobilisierung von Investitionen in den ökologischen Wandel, unter anderem durch Beseitigung von Hemmnissen für die Entwicklung von Windparks auf See sowie durch Förderung von grünem Wasserstoff und Wärmepumpen. Darüber hinaus wird die Nutzung zusätzlicher Kapazitäten aus erneuerbaren Energiequellen durch das „Energiegesetz“ unterstützt, eine umfassende Reform, die den rechtlichen Rahmen für die notwendigen Investitionen der Netzbetreiber in Netzveränderungen schafft, um der

erwarteten Zunahme der Übertragung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen gerecht zu werden. Weiter vorangetrieben wird der Übergang zu sauberer und effizienter Energieerzeugung und -nutzung durch ein fiskalisches Ökologisierungspaket, das mit verschiedenen Reformen darauf abzielt, das Verhalten von Bürgern und Unternehmen zugunsten des ökologischen Wandels zu beeinflussen. Darüber hinaus sind erhebliche Finanzmittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudesektor vorgesehen.

- (13) Der ARP beinhaltet zwei Investitionen, die direkt darauf abstellen, die Auswirkungen und Ursachen von Stickstoffemissionen einzudämmen. Diese Maßnahmen dürften sich positiv auf die Erholung der biologischen Vielfalt auswirken und die Umstellung auf eine nachhaltigere Landwirtschaft in den Niederlanden unterstützen. Darüber hinaus enthält der ARP bedeutende Investitionen und Reformen für einen nachhaltigen Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehr. Der ARP soll das Wohnangebot verbessern, um den Mangel insbesondere an bezahlbaren Häusern zu verringern. Die im ARP vorgesehene Rentenreform zielt darauf ab, die größten Schwachstellen der zweiten Säule des Rentensystems mit Blick auf Generationengerechtigkeit, Transparenz und Schockresilienz zu beheben.
- (14) Der ARP enthält verschiedene Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitsmarkts und damit zur Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen. Erstens dürfte die Kombination aus verschiedenen Arbeitsmarktreformen, darunter die Einführung einer Invaliditätsversicherungspflicht und Maßnahmen gegen Scheinselbstständigkeit, dazu beitragen, die Anreize für Solo-Selbstständige zu verringern und die Wettbewerbsbedingungen für Nichtselbstständige und Selbstständige einander anzugleichen. Zweitens umfasst der ARP Investitionen, die dazu beitragen sollen, die Weiterqualifizierungs- und Umschulungsmöglichkeiten zu stärken. Drittens trägt der ARP dazu bei, den Mangel an Fachkräften im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu beheben, indem in die digitalen Fähigkeiten von Lehrkräften und Lernenden auf verschiedenen Ebenen des Bildungssystems investiert und die Postgraduierten- und Postdoktorandenforschung im Bereich der KI und der Quantentechnologie gefördert wird. Der ARP beinhaltet auch Investitionen, die dazu beitragen dürften, den Mangel an Pflegekräften in Zeiten einer Gesundheitskrise zu lindern, wie etwa die Bildung einer landesweiten Reserve aus ehemaligen Angehörigen der Gesundheitsberufe und den Ausbau der Intensivpflegekapazitäten. Darüber hinaus zielen andere Maßnahmen darauf ab, durch Nutzung elektronischer Dienste telemedizinische Leistungen zu ermöglichen und den Datenaustausch zwischen Gesundheitseinrichtungen und für die Forschung auszubauen.
- (15) Im ARP sind mehrere Reformen vorgesehen, mit denen aggressive Steuerplanung wirksamer bekämpft werden soll, insbesondere durch Einführung einer Quellensteuer auf Zahlungen von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren in Niedrigsteuergebiete und in Fällen, die nach einschlägigem niederländischem Recht Steuermisbrauch darstellen. Ergänzend zu den jüngsten Geldwäschebekämpfungsmaßnahmen sind im ARP Maßnahmen vorgesehen, die die Hürden für Geldwäsche anheben und die Ermittlungs- und Strafverfolgungskapazitäten stärken sollen.
- (16) Der ARP bietet eine gute Grundlage für weitere Reformen am Wohnungs- und Arbeitsmarkt und zusätzliche Investitionen in die Entwicklung von Kompetenzen, einschließlich digitaler Kompetenzen, insbesondere für Menschen am Rande des Arbeitsmarkts und Nichterwerbstätige.

- (17) Die Empfehlungen zur unmittelbaren fiskalpolitischen Reaktion auf die Pandemie können als nicht in den Anwendungsbereich des niederländischen ARP fallend angesehen werden, wenngleich die Niederlande im Allgemeinen angemessen und ausreichend auf die unmittelbare Notwendigkeit reagiert haben, die Wirtschaft in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts durch fiskalische Mittel zu stützen.
- (18) Der ARP enthält ein umfassendes Paket sich gegenseitig verstärkender Reformen und Investitionen, die wirksam zur Bewältigung aller oder eines wesentlichen Teils der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen beitragen, die der Rat im Rahmen des Europäischen Semesters 2019, 2020 und 2022 in seinen länderspezifischen Empfehlungen an die Niederlande aufgezeigt hat, insbesondere in den Bereichen ökologischer Wandel, Digitalisierung und Energiewende, Rentensystem, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, aggressive Steuerplanung und Gesundheitsversorgung.
- (19) Indem der ARP die vorgenannten Herausforderungen angeht, dürfte er auch zur Behebung der 2019, 2020 und 2022 in den Empfehlungen nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 genannten Ungleichgewichte beitragen, die in den Niederlanden insbesondere mit Blick auf die Schwachstellen aus einer hohen privaten Verschuldung und einem hohen Leistungsbilanzüberschuss bestehen.

Beitrag zum Wachstumspotenzial, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Resilienz

- (20) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe c und des Anhangs V Abschnitt 2.3 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der ARP große Auswirkungen (Einstufung A) auf das Wachstumspotenzial, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz der Niederlande haben wird, dass er unter anderem durch die Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche erheblich zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt und dass er die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Krise erheblich abmildert und somit hilft, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche, soziale und territoriale Konvergenz innerhalb der Union zu stärken.
- (21) Die Simulationen der Kommissionsdienststellen zeigen, dass der ARP zusammen mit den übrigen Maßnahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union das BIP der Niederlande bis 2026 um 0,4 bis 0,6 % erhöhen könnte, wobei die möglicherweise beträchtlichen positiven Auswirkungen der Strukturreformen noch nicht berücksichtigt sind. Der ARP dürfte auch einen begrenzten Beschäftigungsbeitrag leisten. Die signifikantesten dauerhaft positiven Auswirkungen auf Wachstum und Produktivität dürften sich mittel- bis langfristig aus den Maßnahmen im Bereich Bildung, Forschung und Entwicklung sowie aus der Digitalisierung der niederländischen Wirtschaft und den Reformen des Energie- und Arbeitsmarkts ergeben.
- (22) Der ARP enthält ein Reform- und Investitionspaket für die Bildung und beinhaltet auch neue Arbeitsmarktgesetzgebung. Damit dürften einige Herausforderungen in diesen Bereichen angegangen werden, was auf verschiedene Weise zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beiträgt. Insbesondere die Arbeitsmarktreformen dürften mit ihren Maßnahmen gegen Scheinselbstständigkeit und zur Verbesserung des Sozialschutzes für Selbstständige dazu beitragen, die Wettbewerbsbedingungen für Nichtselbstständige und Selbstständige einander anzugleichen. Die zusätzlichen

Mittel für die Bildung dürften jungen Menschen zugutekommen, da Investitionen geplant sind, um die digitalen Kompetenzen von Lernenden und Lehrenden zu verbessern und KI-Lösungen für den Lernprozess zu entwickeln. Auch der soziale Zusammenhalt dürfte durch die im ARP vorgesehenen Reformen am Wohnungsmarkt und durch die Investitionen in bezahlbaren Wohnraum und Energieeffizienz verbessert werden.

- (23) Die Maßnahmen für den ökologischen und digitalen Wandel dürften in den Niederlanden zu Resilienz, Innovation und Nachhaltigkeit beitragen. Insbesondere die Investitionen in die weitere Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und Logistik dürften die Resilienz erhöhen. Die Reformen zur Förderung der Dekarbonisierung der Wirtschaft sowie die Investitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen und in Energieeffizienz dürften den ökologischen Wandel unterstützen und Schwachstellen, die durch die Abhängigkeit von fossilen Energien aus dem Ausland entstehen, verringern, was zur Resilienz beitragen wird. Die Reform der zweiten Säule des Rentensystems dürfte dazu beitragen, dass die Pensionsfonds schockresistenter werden. Außerdem wird die institutionelle Resilienz durch Maßnahmen gegen aggressive Steuerplanung und für eine wirksame Geldwäschebekämpfung unterstützt.
- (24) Die Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und der nachhaltigen Mobilität dürften die Konvergenz und den territorialen Zusammenhalt fördern. Die Investitionen in den Schienenverkehr und in intelligente Mobilität sind landesweit angelegt und dürften die Integration der Verkehrsnetze stärken. Die Investitionen in die Verbesserung der digitalen Kompetenzen dürften den territorialen Zusammenhalt unterstützen, indem sie mehr Menschen die Möglichkeit geben, die Vorteile von Arbeitsmodellen zu nutzen, die nicht mehr an physische Büroräume in Städten gebunden sind.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (25) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe d und des Anhangs V Abschnitt 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 ist der ARP geeignet sicherzustellen, dass keine Maßnahme zur Durchführung der im ARP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele (Einstufung A) im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates⁴ verursacht (Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).
- (26) Im Einklang mit den in der Bekanntmachung der Kommission „Technische Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der ‚Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen‘ im Rahmen der Verordnung zur Einrichtung einer Aufbau- und Resilienzfazilität“⁵ bereitgestellten Leitlinien haben die Niederlande dargelegt, dass keine Maßnahme ihres ARP in Bezug auf die Umweltziele zu einer erheblichen Beeinträchtigung führt. Besondere Aufmerksamkeit wurde denjenigen Maßnahmen gewidmet, deren Auswirkungen auf die Umweltziele einer genauen Prüfung bedürfen. In diesem Zusammenhang haben die Niederlande stichhaltige Nachweise vorgelegt und planen Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, deren Umsetzung in

⁴ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).

⁵ ABl. C 58 vom 18.2.2021, S. 1.

den entsprechenden Etappenzielen und Zielwerten verankert werden sollte. Dies betrifft insbesondere die Investition „Grüne Energie aus Wasserstoff“, bei der es um die Erzeugung und Nutzung von grünem Wasserstoff geht, sowie die Investitionen in Schiffe für die Binnen- und Seeschifffahrt – „Offshore Wind“ und „Energiewende auf Binnenwasserstraßen – Emissionsfreie Dienstleistungen (ZES)“.

Beitrag zum ökologischen Wandel, einschließlich Erhaltung der biologischen Vielfalt

- (27) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe e und des Anhangs V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der ARP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Betrag aus, der 47,8 % der Gesamtzuweisung des ARP entspricht (berechnet nach der in Anhang VI der genannten Verordnung dargelegten Methodik). Gemäß Artikel 17 der genannten Verordnung steht der ARP mit den Informationen im nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 im Einklang.
- (28) Der ARP beinhaltet Investitionen, die einen erheblichen Beitrag zu den im nationalen Energie- und Klimaplan der Niederlande festgelegten Dekarbonisierungs- und Energiewendezielen leisten und so zur Verwirklichung des Klimaziels der Union für 2030 beitragen dürften. Der ARP unterstützt die Nutzung erneuerbarer Energiequellen durch eine erhebliche Förderung von Investitionen in die Beseitigung von Hindernissen für die Entwicklung von Offshore-Windparks. Bei der Maßnahme „Offshore-Wind“ stehen die Eintritts- und Integrationskosten im Fokus, die Voraussetzung für die Errichtung solcher Parks sind, zum Beispiel um die Sicherheit des Seeverkehrs, die Stärkung der Natur und den Artenschutz sowie die Integration in das Onshore-Netz und das Ökosystem zu gewährleisten. Der ARP sieht auch Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) sowie Innovationsanstrengungen vor, mit denen der Ausbau der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff zur Dekarbonisierung von Industrie und Luftfahrt unterstützt wird. Was die Energieeffizienz angeht, so wird die Verringerung der CO₂-Emissionen im Gebäudesektor durch Investitionen beschleunigt, die darauf abzielen, den Energieverbrauch von Gebäuden zu begrenzen und mit fossilen Brennstoffen betriebene Energie- und Heizungsanlagen allmählich auszutauschen. Mit der Investition „Erschließung neuer Bauvorhaben“ trägt der ARP dazu bei, Wohngebiete klimaresilienter zu machen. Was den ökologischen Wandel betrifft, so dürfte der ARP durch Investitionen in die Wiederherstellung von Natura-2000-Gebieten im Rahmen des „Natur-Programms“ und der „Beihilferegelung für die Sanierung von Schweinezuchtbetrieben“ unmittelbar zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen. Schließlich umfasst der ARP auch gezielte Investitionen zur Unterstützung des Übergangs zu sauberer und nachhaltiger Mobilität durch Investitionen, die von emissionsfreien Binnenschiffen über intelligente Straßenschilder bis hin zur Einführung des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERMTS) reichen.
- (29) Die Investitionen werden durch ein breit angelegtes Strukturreformpaket für den Energiebereich ergänzt und verstärkt, das Anreize für Unternehmen und Haushalte schaffen soll, auf nachhaltigere Energiequellen umzustellen. Das „Energiegesetz“ dürfte den erforderlichen Rechtsrahmen schaffen, damit die Netzbetreiber in Netzveränderungen investieren können, die der zunehmenden Versorgung mit erneuerbaren Energien gerecht werden. Außerdem dürfte der Rechtsakt die Genehmigungs- und Durchführungsverfahren für Projekte im Bereich erneuerbarer

Energien straffen. Das „Energiegesetz“ und die „Einführung und Straffung der CO₂-Industrieabgabe“ dürften die Dekarbonisierung der Industrie erleichtern, indem Steuerbefreiungen für Sektoren mit hohem Emissionsausstoß abgeschafft werden und ein Mindestpreis für CO₂-Emissionen der Industrie für den Fall festgelegt wird, dass der im Rahmen des Europäischen Emissionshandelssystems (EHS) festgelegte Preis unter einen bestimmten Schwellenwert sinkt. Ein weiteres Reformbündel soll die CO₂-Emissionen aus dem Straßen- und Luftverkehr verringern. Die „Kfz-Steuerreform“, die unter anderem die Einführung einer Kilometersteuer und die schrittweise Abschaffung der MwSt-Befreiungen für mit fossilen Brennstoffen betriebene Lieferwagen umfasst, sowie die „Anhebung der Flugreisesteuer“ zielen darauf ab, die von fossilen Brennstoffen abhängige Mobilität zu begrenzen.

Beitrag zum digitalen Wandel

- (30) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe f und des Anhangs V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der Aufbau- und Resilienzplan Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 25,6 % der Gesamtzuweisung des ARP entspricht (berechnet nach der in Anhang VII der Verordnung (EU) 2021/241 dargelegten Methodik).
- (31) Die im ARP enthaltenen Maßnahmen tragen dazu bei, die Herausforderungen, vor denen die Niederlande beim digitalen Wandel stehen, zu bewältigen. So sieht der ARP insbesondere gegen Verkehrsüberlastungen Maßnahmen vor, um die Verkehrsmanagementsysteme zu modernisieren und Logistikprozesse zu digitalisieren. Was den strukturellen Mangel an qualifizierten IKT-Fachkräften angeht, enthält der ARP Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Studierenden und Lehrkräften in verschiedenen Stufen des Bildungssystems sowie ein Stipendienprogramm im Bereich künstliche Intelligenz.
- (32) Die im ARP vorgesehenen Reformen und Investitionen dürften die Digitalisierung in den Niederlanden auch in anderen Bereichen voranbringen. Der ARP unterstützt die weitere Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung durch eine Reform, die die zentralstaatliche Verwaltung und andere öffentliche Dienste durch Erleichterung des digitalen Zugangs zu Dokumenten transparenter machen soll, und durch Investitionen in die Digitalisierung des Justizsystems und die Modernisierung der IT-Systeme der zentralstaatlichen Verwaltung. Darüber hinaus zielt der ARP darauf ab, die Entwicklung von Anwendungen der Quantentechnologie zu beschleunigen und ein Netz für Forschungs- und Geschäftstätigkeiten im Bereich Quanteninformatik aufzubauen. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung innovativer Technologien umfassen Investitionen in die breitere Nutzung künstlicher Intelligenz in der Wirtschaft.
- (33) Die Digitalisierung wird auch als Querschnittsthema angegangen, indem digitale Lösungen im Rahmen von Maßnahmen des ARP genutzt werden, um zur Verwirklichung der Klimaziele beizutragen, unter anderem durch die Digitalisierung des Verkehrs. Ebenso enthält der ARP Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung im Bereich Bildung und elektronische Gesundheitsdienste.

Dauerhafte Wirkung

- (34) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe g und des Anhangs V Abschnitt 2.7 der Verordnung (EU) 2021/241 ist zu erwarten, dass der Aufbau- und Resilienzplan in den Niederlanden weitgehend (Einstufung A) dauerhafte Auswirkungen haben wird.
- (35) Im Rahmen ihres ARP gehen die Niederlande die für aggressive Steuerplanung genutzten Merkmale ihres Steuersystems strukturell an, indem sie die Quellensteuer auf Zins-, Lizenz- und Dividendenzahlungen in Niedrigsteuerländer ausweiten. Die in der digitalen Komponente des ARP enthaltenen Maßnahmen dürften die Effizienz öffentlicher Dienstleistungen dauerhaft verbessern. Die im ARP enthaltenen Maßnahmen stehen im Einklang mit der im Koalitionsvertrag 2021-2025 verankerten Regierungsagenda. Die zentralen Reformen der Arbeits- und Energiemärkte sowie des Rentensystems dürften sich über den Zeitrahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität hinaus strukturell auf die Wirtschaft auswirken.
- (36) Die digitalisierungs- und technologieorientierten Investitionen des ARP dürften der niederländischen Wirtschaft längerfristig Vorteile bringen. Zukunftsorientierte Investitionen in die Digitalisierung der niederländischen Wirtschaft, beispielsweise durch eine breitere Nutzung von KI oder Quanteninformatik, dürften sich langfristig auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Produktivität auswirken, während die Investitionen zur Förderung der digitalen Kompetenzen mittelfristig dazu beitragen dürften, dem IKT-Fachkräftemangel in vielen Wirtschaftszweigen entgegenzuwirken. Auch dürften die Investitionen in das Wohnungsangebot den Wohnungsmarkt in den Niederlanden in den nächsten zehn Jahren verbessern.
- (37) Der ARP enthält auch Reformen, die der niederländischen Wirtschaft längerfristig Vorteile bringen. Die Reform des Rentensystems dürfte eine zukunfts feste und schockresistente Altersversorgung für diese und nächste Generationen sicherstellen. Die „Energiegesetz“-Reform dürfte sich langfristig auf den ökologischen Wandel auswirken, indem sie den rechtlichen Rahmen für die Investitionen schafft, die notwendig sind, um der erwarteten Zunahme der Übertragung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen gerecht zu werden. Die dauerhafte Wirkung des ARP kann sich durch Synergien zwischen dem ARP und anderen, insbesondere auch aus Mitteln der Kohäsionspolitik finanzierten Programmen noch verstärken.

Überwachung und Durchführung

- (38) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe h und des Anhangs V Abschnitt 2.8 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im ARP vorgeschlagenen Modalitäten angemessen (Einstufung A), um die wirksame Überwachung und Durchführung des ARP sicherzustellen, einschließlich des vorgesehenen Zeitplans, der Etappenziele und Zielwerte sowie der entsprechenden Indikatoren.
- (39) Im ARP wird die Verwaltungsorganisation für die Durchführung des Plans präsentiert und ein Überblick über die geplanten Überwachungs- und Berichterstattungsregelungen gegeben, wobei die einzelnen Akteure sowie ihre Aufgaben und Zuständigkeiten genannt werden. Koordinierungsstelle ist die Programmdirektion für die Aufbau- und Resilienzfazilität im Finanzministerium. Mit der Umsetzung und Überwachung der Reformen und Investitionen sind die Programmdirektionen der Fachministerien in ihrem jeweiligen Bereich beauftragt. Die

Etappenziele und Zielwerte für die im ARP enthaltenen Maßnahmen sollen jeweils in einen Anhang der Jahrespläne der verschiedenen Ministerien aufgenommen werden.

- (40) Die Etappenziele und Zielwerte für die Reform- und Investitionsmaßnahmen des ARP sind klar und realistisch, und die für diese Etappenziele und Zielwerte vorgeschlagenen Indikatoren sind relevant, annehmbar und solide. Die im ARP enthaltenen Maßnahmen werden durch Etappenziele und Zielwerte untermauert, die sich über den gesamten Durchführungszeitraum erstrecken, wobei die Durchführung einer Reihe von zentralen Reformen erst für 2025 oder 2026 geplant ist und einige der größten Investitionen ihre volle Wirkung 2025 und 2026 entfalten dürften. Die Etappenziele und Zielwerte sind auch für bereits abgeschlossene Maßnahmen relevant, die gemäß Artikel 17 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 förderfähig sind. Eine zufriedenstellende Erreichung der Etappenziele und Zielwerte im Zeitverlauf ist Voraussetzung für die Begründung eines Auszahlungsantrags.
- (41) Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass die finanzielle Unterstützung aus der Fazilität gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2021/241 kommuniziert und bekannt gemacht wird. Die Mitgliedstaaten können im Rahmen des mit der Verordnung (EU) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶ geschaffenen Instruments für technische Unterstützung um technische Unterstützung bei der Durchführung ihrer ARP ersuchen.

Kosten

- (42) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe i und des Anhangs V Abschnitt 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 ist die im ARP angegebene Begründung für die geschätzten Gesamtkosten des ARP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entspricht den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.
- (43) Die Niederlande haben für die mit Kosten verbundenen Investitionen und Reformen, die im ARP vorgesehen sind, im Allgemeinen detailliert aufgeschlüsselte individuelle Kostenschätzungen vorgelegt. Die Bewertung der Kosten ergab, dass die mit dem ARP verbundenen Kosten größtenteils angemessen und plausibel sind. Die wichtigsten Kostenfaktoren der vorgeschlagenen Maßnahmen werden durch die für die Kostenschätzungen angeführten Belege angemessen erklärt, auch wenn die verschiedenen Maßnahmen in unterschiedlicher Breite und Detailtiefe belegt werden. In den meisten Fällen wurden für die wichtigsten Kostenfaktoren frühere Projekte, Ist-Daten von Ausschreibungen oder andere Vergleichskosten als Richtwert für die Kostenschätzungen herangezogen. In einigen Fällen liegen nur begrenzte Einzelheiten zur Methodik und zu den Grundannahmen der Kostenschätzungen vor, was eine uneingeschränkt positive Bewertung der Kostenschätzungen verhindert. Für die meisten Maßnahmen haben die Niederlande außerdem detaillierte Belege vorgelegt, um die Begründung und Nachweise für die Kostenschätzungen zu untermauern. Gleichwohl ist bei einigen Maßnahmen der Zusammenhang zwischen Kostenbegründung und Kosten nicht ganz klar. Die Niederlande haben ausreichende Auskünfte und Zusicherungen abgegeben, um sicherstellen, dass die Kosten des ARP nicht durch andere Unionsmittel gedeckt werden. Die geschätzten Gesamtkosten des

⁶ Verordnung (EU) 2021/240 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Februar 2021 zur Schaffung eines Instruments für technische Unterstützung (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 1).

ARP stehen im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entsprechen den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

Schutz der finanziellen Interessen der Union

- (44) Im Einklang mit Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe j und Anhang V Abschnitt 2.10 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im Aufbau- und Resilienzplan vorgeschlagenen Modalitäten und die zusätzlichen in diesem Beschluss enthaltenen Maßnahmen geeignet (Einstufung A), Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen jener Verordnung bereitgestellten Mittel zu verhindern, aufzudecken und zu beheben, und ist zu erwarten, dass die Regelungen eine Doppelfinanzierung durch die Verordnung und durch andere Unionsprogramme wirksam verhindern. Dies lässt die Anwendung anderer Instrumente und Mechanismen zur Förderung und Durchsetzung der Einhaltung von Unionsrecht, insbesondere auch zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Korruption, Betrug und Interessenkonflikten und zum Schutz des Haushalts der Union gemäß der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates⁷ unberührt.
- (45) Das im niederländischen ARP vorgesehene Kontrollsystem und die zugehörigen Regelungen beruhen auf robusten Verfahren und Strukturen, die im bestehenden nationalen Rahmen bereits verwendet werden. Im ARP wird klar beschrieben, welche Akteure die internen Kontrollen durchführen und worin ihre Aufgaben und Zuständigkeiten bestehen. Als Koordinierungsstelle soll eine spezielle Programmdirektion für die ARF im Finanzministerium benannt werden, die als solche für den Schutz der finanziellen Interessen der Union zuständig sein wird. Im Wege von Einzelerklärungen sollen Durchführungsstellen wie Ministerien, Agenturen oder Konsortien bestätigen, dass die finanziellen Interessen der Union geschützt werden und die zu den Etappenzielen und Zielwerten gemeldeten Daten richtig sind. Diese Einzelerklärungen sollen von den für Finanzwirtschaft zuständigen Direktionen der einzelnen Ministerien verifiziert und unterzeichnet werden. Die Prüfbehörde „Auditdienst Rijk“, eine unabhängige Dienststelle innerhalb des Finanzministeriums, soll die Management- und Kontrollsysteme regelmäßig prüfen und auch vertiefte Prüfungen durchführen.
- (46) Das Kontrollsystem und andere einschlägige Regelungen, insbesondere auch für die Erhebung und Bereitstellung aller Daten der standardisierten Kategorien nach Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241, sind angemessen, um Korruption, Betrug und Interessenkonflikte bei der Verwendung der im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/241 bereitgestellten Mittel zu verhindern, aufzudecken und zu beheben und eine Doppelfinanzierung durch die Verordnung und andere Unionsprogramme zu vermeiden. Vorgesehen werden sollte außerdem ein Etappenziel für die Entwicklung eines zentralen Datenspeichersystems, in dem sämtliche Informationen über die Erreichung der Etappenziele und Zielwerte sowie die Erhebung und Speicherung aller in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Daten sowie den Zugang zu diesen Daten gespeichert

⁷ Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 1).

werden. Dieses Etappenziel sollte erreicht sein, bevor der erste Zahlungsantrag eingereicht wird.

- (47) Die Verwaltungskapazität der für die Durchführung und Koordinierung des ARP zuständigen zentralen Dienststellen, d. h. der Programmdirektion des Finanzministeriums, der Prüfstelle und der Direktionen für Finanzwirtschaft der beteiligten Fachministerien, ist deren vorgesehenen Zuständigkeiten und Aufgaben angemessen. Zwei Etappenziele wurden mit Blick auf die förmliche Annahme des rechtlichen Mandats der Koordinierungs- und Prüfstelle für die Durchführung der Verordnung (EU) 2021/241 vorgesehen. Diese Etappenziele sollte erreicht sein, bevor der erste Zahlungsantrag eingereicht wird.

Kohärenz des Aufbau- und Resilienzplans

- (48) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe k und des Anhangs V Abschnitt 2.11 der Verordnung (EU) 2021/241 sind die im ARP enthaltenen Maßnahmen zur Durchführung von Reformprojekten und öffentlichen Investitionsvorhaben in hohem Maße kohärent (Einstufung A).
- (49) Der von den Niederlanden vorgelegte ARP ist kohärent und sieht einander verstärkende Reformen und Investitionen sowie Synergien zwischen den verschiedenen Komponenten des Plans vor. Der ARP enthält Reformen und öffentliche Investitionsvorhaben, die kohärent sind. Mit den sechs Komponenten werden die Investitionen und Reformen strukturiert und ihre thematischen Verbindungen und wechselseitigen Zusammenhänge gut erkennbar. Durch flankierende Investitionen zu den einschlägigen Reformen wird die Kohärenz innerhalb der Komponenten sichergestellt, und sie besteht auch zwischen den verschiedenen Komponenten des ARP. Die Komponenten spiegeln das Gesamtziel des ARP wider, den zweifachen Übergang bei der Erholung von der COVID-19-Krise voranzutreiben.

Gleichheit

- (50) Der ARP enthält Maßnahmen, die den Niederlanden helfen dürften, die Herausforderungen im Bereich der Geschlechtergleichstellung und der Chancengleichheit für alle zu meistern. Die Digitalisierungskomponente umfasst drei Maßnahmen, die darauf abzielen, die Geschlechtergleichstellung in diesem Bereich zu verbessern, indem die Frauenerwerbsbeteiligung erleichtert wird. Die Arbeitsmarktmaßnahmen, die die institutionellen Unterschiede zwischen Selbstständigen und Nichtselbstständigen verringern sollen, zielen darauf ab, die Wettbewerbsbedingungen anzugleichen, und tragen zur Chancengleichheit bei. Zu den Maßnahmen gegen Bildungsungleichheiten zählt unter anderem eine verstärkte Förderung von Schulen mit Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen, um Lerndefizite aufgrund der COVID-19-Pandemie auszugleichen. Auch die Unterstützung junger Menschen, insbesondere aus vulnerablen Gruppen, durch Schulungsmaßnahmen und Berufsberatung dürfte zu mehr Chancengleichheit beitragen.

Selbstbewertung der Sicherheit

- (51) Gemäß Artikel 18 Absatz 4 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2021/241 haben die Niederlande im Rahmen der Investitionsmaßnahme „Innovative IT“ eine kurze Selbstbewertung der Sicherheit vorgelegt. Diese Maßnahme betrifft die Überholung der internen Computersysteme des Verteidigungsministeriums. Sie beinhaltet die

einschlägigen Cybersicherheitsvorkehrungen nach Unionsrecht und nationalem Recht. Investitionen in 5G-Netze oder Netze mit sehr hoher Kapazität sieht der ARP nicht vor.

Grenzübergreifende Projekte und Mehrländerprojekte

- (52) Der ARP enthält eine Reihe von Investitionsmaßnahmen mit erheblicher grenzüberschreitender Dimension. Gemeinsame Projekte mit anderen Ländern sind zwar nicht geplant, doch dürften mehrere Projekte positive Spillover-Effekte auf andere Mitgliedstaaten entfalten, wie etwa die Investitionsmaßnahme „Luftverkehr im Wandel“, mit der die Emissionen aus dem Luftverkehr reduziert werden sollen, und das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem, das die Angleichung des Zugverkehrsüberwachungssystems an die europäische Norm für die Zugsicherung und -steuerung zum Ziel hat.

Konsultationen

- (53) Der erste Entwurf des ARP wurde am 28. März 2022 veröffentlicht. In der anschließenden Konsultationsphase wurden die einschlägigen Interessenträger zurate gezogen und befragt. Dies beinhaltete Treffen mit Behörden (Gemeinden, Provinzen und den in den Niederlanden für die Wasserwirtschaft zuständigen Wasserämtern), mit Sozialpartnern und mit Organisationen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter und die Chancengleichheit einsetzen. Außerdem wurde eine öffentliche Online-Konsultation durchgeführt, bei der die Bürgerinnen und Bürger Input zum ersten Entwurf des niederländischen ARP geben konnten. Die Konsultationen der Interessenträger hatten einige Änderungen des ARP zur Folge. So wurde in Reaktion auf die Stellungnahmen anderer Behörden beispielsweise die Maßnahme „Förderung von Hybrid-Wärmepumpen“ durch die Maßnahme „Investitionszuschuss für nachhaltige Energie und Energieeinsparungen (ISDE)“ ersetzt. Um zu gewährleisten, dass sich die maßgeblichen Akteure den ARP zu eigen machen, ist es von entscheidender Bedeutung, alle betroffenen lokalen Gebietskörperschaften und Interessenträger einschließlich der Sozialpartner bei der Umsetzung der vorgesehenen Investitionen und Reformen durchgehend einzubinden.

Positive Bewertung

- (54) Nachdem die Kommission den niederländischen ARP nach Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der Verordnung (EU) 2021/241 positiv bewertet und befunden hat, dass er die in der genannten Verordnung festgelegten Bewertungskriterien in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten im vorliegenden Beschluss die für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die relevanten Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, den die Union für die Durchführung des Plans in Form nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung bereitstellt.

Finanzieller Beitrag

- (55) Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans der Niederlande belaufen sich auf 4 708 293 000 EUR. Da der ARP die Bewertungskriterien der Verordnung (EU) 2021/241 in zufriedenstellender Weise erfüllt und der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des ARP den für die Niederlande maximal zur Verfügung stehenden finanziellen Beitrag übersteigt, sollte der dem ARP der Niederlande zugewiesene finanzielle Beitrag dem Gesamtbetrag des für die Niederlande verfügbaren finanziellen Beitrags entsprechen.

- (56) Gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 wurde die Berechnung des finanziellen Beitrags, den die Niederlande maximal erhalten können, am 30. Juni 2022 aktualisiert. Gemäß Artikel 23 Absatz 1 der genannten Verordnung sollte für die Niederlande nun ein Betrag im Umfang von höchstens dem in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a jener Verordnung genannten maximalen finanziellen Beitrag bereitgestellt werden, für den bis zum 31. Dezember 2022 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist, sowie ein Betrag im Umfang von höchstens dem nach Artikel 11 Absatz 2 jener Verordnung berechneten aktualisierten maximalen finanziellen Beitrag, für den vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist.
- (57) Die bereitzustellende Unterstützung wird aus den Mitteln finanziert, die die Kommission auf der Grundlage von Artikel 5 des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates⁸ im Namen der Union an den Kapitalmärkten aufnimmt. Die Unterstützung sollte in Tranchen ausgezahlt werden, wenn die Niederlande die jeweiligen Etappenziele und Zielwerte, die für die Durchführung des ARP festgelegt wurden, in zufriedenstellender Weise erreicht haben.
- (58) Dieser Beschluss sollte das Ergebnis von Verfahren zur Vergabe von Unionsmitteln im Rahmen anderer Unionsprogramme als der Fazilität sowie möglicher Verfahren im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere von Verfahren nach Maßgabe der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, unberührt lassen. Er enthebt die Mitgliedstaaten keinesfalls ihrer Pflicht, etwaige staatliche Beihilfen gemäß Artikel 108 jenes Vertrags bei der Kommission anzumelden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1
Billigung der Bewertung des ARP

Die Bewertung des ARP der Niederlande auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt.

Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des ARP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans, darunter die relevanten Etappenziele und Zielwerte, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.

Artikel 2 Finanzieller Beitrag

- (1) Die Union stellt den Niederlanden einen finanziellen Beitrag in Form einer nicht rückzahlbaren Unterstützung in Höhe von 4 707 063 471 EUR⁹ zur Verfügung. Ein

⁸ Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (ABl. L 424 vom 15.12.2020, S. 1).

⁹ Dieser Betrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils der Niederlande an den Ausgaben nach Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der in Artikel 11 der genannten Verordnung festgelegten Methode.

Betrag von 3 929 409 575 EUR steht zur Verfügung, für den bis zum 31. Dezember 2022 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist. Ein weiterer Betrag von 777 653 896 EUR steht zur Verfügung, für den vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eine rechtliche Verpflichtung einzugehen ist.

- (2) Der finanzielle Beitrag der Union wird den Niederlanden von der Kommission in Tranchen gemäß dem Anhang zur Verfügung gestellt. Die Tranchen können von der Kommission in einem oder mehreren Teilbeträgen bereitgestellt werden. Die Höhe der Teilbeträge hängt von der Verfügbarkeit der Mittel ab.
- (3) Die Freigabe der Tranchen nach Maßgabe der Finanzierungsvereinbarung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel sowie eines Beschlusses der Kommission nach Artikel 24 der Verordnung (EU) 2021/241, wonach die Niederlande die einschlägigen Etappenziele und Zielwerte, die für die Durchführung des ARP festgelegt wurden, in zufriedenstellender Weise erfüllt haben. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der in Absatz 1 genannten rechtlichen Verpflichtungen müssen die Niederlande die Etappenziele und Zielwerte bis zum 31. August 2026 erreichen, damit eine Zahlung erfolgen kann.

Artikel 3

Adressat

Dieser Beschluss ist an das Königreich der Niederlande gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin